

Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

PRÄAMBEL

Nachhaltigkeit ist ein langfristiger strategischer Erfolgsfaktor nicht nur für die GÜHRING KG, sondern auch für unsere Lieferanten und Zulieferer.

Ziel dieser Richtlinie zur Nachhaltigkeit ist daher die Festlegung eines gemeinsamen Leistungsstandards für einen verantwortungsbewussten Geschäftsbetrieb.

Wir wissen um die Wichtigkeit **höchster ethischer Standards sowie strengsten Anforderungen an Verhaltensweisen und Compliance. Nachhaltigkeit** stellt in unserem Handeln ein zentrales Element unseres Selbstverständnisses dar und ist Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

Unsere Lieferanten tragen maßgeblich zu unserem Erfolg bei. Es ist daher unser Anspruch, zusammen mit unseren Lieferanten die Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen auch in Zukunft nachhaltig und erfolgreich zu gestalten. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir hierbei als Basis für den geschäftlichen Erfolg an.

In dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie sind die Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten festgelegt.

Wir erwarten ebenfalls, dass unsere Lieferanten die Einhaltung dieser Richtlinie durch ihre **Unteraufnehmer und -lieferanten** sicherstellen. Sie sind aufgefordert, die Inhalte dieser Richtlinie an alle Beteiligten ihrer Lieferkette weiterzugeben und deren Einhaltung aktiv zu fördern.

UMGANG MIT MITARBEITERN

Menschenrechte

Unsere Lieferanten beachten die international anerkannten Menschenrechte und tragen dafür Sorge, diese zu wahren.

Kinderarbeit

Unsere Lieferanten beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Unsere Lieferanten werden die Rechte der Kinder beachten und respektieren.

Kopie unternimmt
dem Änderungsdienst

Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der freigewählten Beschäftigung.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

Diskriminierungsverbot

Unsere Lieferanten tolerieren keine Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund Geschlechtes, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Unsere Lieferanten halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

UMWELTSCHUTZ

Unsere Lieferanten vermeiden Gefährdungen für Menschen und Umwelt, halten Einwirkungen auf die Umwelt gering und gehen mit Ressourcen (Wasser/ Luft/ Rohstoffe) sparsam um (Abfallvermeidung/ Recycling). Es wird ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement betrieben. Prozesse, Betriebsstätten und –mittel unserer Lieferanten entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Brand- und Umweltschutz.

Kopie ungelistet nicht
dem Änderungsstellenst

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Lieferanten treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Unsere Lieferanten treffen keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Korruption

Unsere Lieferanten stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze sicher. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter der GÜHRING KG mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Lieferanten in Zusammenhang mit der Tätigkeit für GÜHRING KG mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

Geschäftsgeheimnisse

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass vertrauliche Informationen der GÜHRING KG geheim gehalten werden.

Geldwäsche

Unsere Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

**Kopie unterliegt nicht
dem Änderungsdienst**

Sicherheit & Qualität

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

Managementsysteme

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Managementsysteme unterhalten, um die Einhaltung der in dieser Richtlinie für Nachhaltigkeit aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten.

Wir bevorzugen Lieferanten, die aktiv zertifizierte Managementsysteme oder gleichwertige Systeme umsetzen:

- Qualitätsmanagement ISO 9001
- Umweltmanagement ISO 14001
- Arbeitssicherheit ISO 45001
- Energiemanagement ISO 50001

INFORMATION / KOMMUNIKATION**Information Geschäftspartner / Mitarbeiter**

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Richtlinie in der lokalen Sprache in den eigenen Einrichtungen und denen der Geschäftspartner ausgehängt oder den Mitarbeitern in anderer Weise zur Verfügung gestellt wird.

Überwachung und Nachweispflicht

Der Lieferant hat auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen.

Er stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Richtlinie für Nachhaltigkeit nachweisen. Die GÜHRING KG hat das Recht, die Umsetzung dieser Richtlinie zu kontrollieren und anhand von Lieferanten-Audits zu überprüfen.

Der Lieferant hat die GÜHRING KG unaufgefordert über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen dieser Richtlinie für Nachhaltigkeit entgegenstehen.

GÜHRING KG

Albstadt, im Januar 2020

*Kopie unterliegt nicht
dem Änderungsdienst*

Bestätigung- und Anerkennungserklärung zur Nachhaltigkeitsrichtlinie

Als Lieferant der GÜHRING KG unterstützen wir diese NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE, indem wir für unser und alle mit uns verbundenen Unternehmen, die Einhaltung der Erwartungen und Anforderungen umsetzen. Wir werden des weiteren unsere **Unterauftragnehmer und -lieferanten** anhalten, dies ebenfalls zu gewährleisten.

Hiermit erkennen wir diese NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE an und bestätigen, dass wir die vorstehenden Grundsätze und Anforderungen durch die Anwendung eigener, gleichwertiger Richtlinien in unserem Unternehmen einhalten.

Lieferantennr. / <i>supplier no.:</i>	
Firmenname / <i>company name:</i>	
Adresse / <i>address:</i>	

Name in Druckbuchstaben /
name in block letters:

Ort, Datum / *Location, date:*

Unterschrift / *signature:*

Bitte übersenden Sie die unterschriebene Bestätigung zurück an:

zentraleinkauf@guehring.de oder Ihren direkten Ansprechpartner / Lead Buyer
GÜHRING KG / Zentraleinkauf/ Herderstr. 50-54 / 72458 Albstadt

Kopie unterliegt nicht
dem Änderungsdienst